

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 14.03.18

und Antwort des Senats

Betr.: Wann legt der Senat endlich das Gutachten zum Sanierungsbedarf der Gebäude der Universität Hamburg vor?

Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs im gesamten Gebäudebestand der Universität Hamburg wurde bereits im Juni 2016 die Firma rheform Entwicklungsmanagement GmbH beauftragt. Gemäß dem im Transparenzregister veröffentlichten Gutachtervertrag sollte das Ergebnis der baulichen Untersuchung zur Einschätzung der notwendigen Sanierungskosten und -strategien der zuständigen Behörde ursprünglich bis Weihnachten 2016 vorgelegt werden. Später hatte der Senat die Fertigstellung für Ende 2017 angekündigt. In der Drs. 21/11275 im Dezember 2017 hieß es dann: „Das Gutachten liegt im finalen Entwurf vor. Die Abnahme befindet sich zurzeit in der Terminierung.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Liegt das beauftragte Gutachten inzwischen in der endgültigen Fassung vor?
Wenn nein, warum noch nicht und wann wird mit der Vorlage gerechnet?*
- 2. Wann genau erfolgte die Abnahme des Gutachtens durch die zuständige Behörde?*
- 3. Zu welchen wesentlichen Ergebnissen kommt das Gutachten in Bezug auf die Sanierungskosten und die Sanierungsstrategien für den von der Universität Hamburg genutzten Gebäudebestand?*
- 4. Welche Schätzungen liegen der zuständigen Behörde derzeit für die jeweiligen Sanierungskosten für welche einzelnen von der Universität genutzten Gebäude vor?*
- 5. Welche besonderen Prioritäten ergeben sich im Einzelnen für die Sanierung der von der Universität genutzten Gebäude aufgrund der Funktionalität für Wissenschaft und Lehre, energetischer und technischer Notwendigkeiten, Brandschutz, Arbeitssicherheit sowie der Bausubstanz?*
- 6. Wie sind derzeit die genauen Planungen des Senats zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen für den von der Universität Hamburg genutzten Gebäudebestand?*
- 7. Wann und in welcher Form wird das Gutachten veröffentlicht?*

Das Gutachten liegt seit Mitte März 2018 vor. Die Abnahme steht bevor. Daher sind die Überlegungen der zuständigen Behörde noch nicht abgeschlossen. Das Gutachten wird zeitnah im Transparenzportal veröffentlicht.